



MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt
der Gemeinden
Obermarchtal
und Emeringen



56. Jahrgang

07. März 2025

Nr. 10

Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205
Fax: 07375/1463
E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de
Internet: www.obermarchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 17:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873
Fax: 07373/915633
E-Mail: info@emeringen.eu
Internet: www.emeringen.eu

Öffnungszeiten:

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

Grüngutsammelplatz in Obermarchtal

Öffnungszeiten:

November – Februar

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

März-Oktober

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Postagentur Obermarchtal, Tel. 07375/922350



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:30 bis 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeinotruf (Unfall, Überfall) 110
DRK Ulm (Krankentransport) 0731/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Hausarztpraxis Hudek 07375/201
Zahnarztpraxis H5 Obermarchtal 07375/480
Sozialstation Munderkingen 07393/3882
Bestattung Baur, Ehingen 07391/50010
Bezirksschornsteinfegermeister
E. Zimmer, Hauptstr. 23, Oberm. 07375/92013
Kindergarten Obermarchtal 07375/950064
Sixtus-Bachmann-Grundschule 07375/1305
Postagentur Obermarchtal 07375/922350
Giftnotruf 0761/19240
Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Polizeiposten Munderkingen 07393/91560
Polizeirevier Ehingen 07391/588-0
Strom-Störungsstelle: Netze BW 0800/3629477
Gas-Störungsstelle 0800/0824505

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21,
89611 Obermarchtal, Tel.: 07375/205,
Fax: 07375/1463, www.obermarchtal.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Martin Krämer o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Obermarchtal)

Bürgermeisterin Claudia Schulze o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Emeringen)

Pfarrer Gianfranco Loi (Kath. Kirchennachrichten)

Pfarrer Michael Hain (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten und
sonstigen Bekanntmachungen sind die jeweiligen
Vereine und Organisationen.



KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 07375/92131		
Öffnungszeit Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 08.03.

14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 09.03.

08:45 Uhr	1. Fastensonntag – Fastenhirtenbrief des Bischofs	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Wortgottesdienst mit Gastchor	Münster Obermarchtal

Dienstag, 11.03.

19:00 Uhr	Abendmesse	St. Georg Datthausen
-----------	------------	----------------------

Donnerstag, 13.03.

07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
-----------	--------------	---------------------------

Samstag, 15.03.

14:00 Uhr	keine Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse mit Verabschiedung von Diakon Kurfess	St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 16.03.

08:45 Uhr	2. Fastensonntag – Zählung der Gottesdienstbesucher	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
	Eucharistiefeier mitgestaltet vom Chor	
	Verabschiedung von Diakon P. Kurfess	

Donnerstag, 20.03.

07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
14:30 Uhr	Seniorenwortgottesdienst mit Krankensalbung danach Einladung in den Torbogensaal	St. Urban Obermarchtal

Samstag, 22.03.

14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 22.03.

08:45 Uhr	3. Fastensonntag	Klosterkirche Untermarchtal
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Festmesse (100 Jahre MV Reutlingendorf)	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Familiengottesdienst	

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 04.04.2025, 17:30 – 18:30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen ·
Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal
Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr



In den Wintermonaten bereits um 17:00 Uhr.

Einladung „Segnungsgottesdienst – Sakrament der Stärke“

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal, liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

wir möchten sie herzlich zu unserem nächsten Angebot im Rahmen unserer Begegnungstreffen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

„Segnungsgottesdienst-Sakrament der Stärke“
Donnerstag, 20. März 2025, 14:30 Uhr
Dorfkirche St. Urban Obermarchtal

anschließend Kaffee/Tee und Kuchen im Torbogensaal.

Der Gottesdienst wird Herr Pfarrer Gianfranco Loi und Spiritual Udo Hermann zelebriert.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn
Bernhard Mittl, Kirchengemeinderat

Wahr! Wirklich wahr!

An 5 Sonntagen in der Fastenzeit, sind Sie eingeladen, sich auf den Weg zu machen. Auf den Weg, mehr „WAHR“ zu entdecken. Mit Texten aus dem Lukasevangelium, wollen wir uns in der Form der Lectio Divina und mit biblischen Erzählfiguren, meditativ dem Leben, dem Tod und der Auferstehung Jesu nähern und seiner nie endenden Liebe.

09.03.2025 WAHR-NEHMEN

16.03.2025 WAHR-HEIT

23.03.2025 BE-WAHR-EN

30.03.2025 WAHR-HAFTIG

06.04.2025 WAHR-LICH

jeweils um 18:00 Uhr in der Vinzenzkirche in Untermarchtal

Herzliche Einladung zum Vortrag der keb der SE Marchtal „Familie - Keimzelle der Gesellschaft und Kirche im Kleinen.“

Die Familie ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich. Verschiedene gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen bieten die Möglichkeit für alternative Familienmodelle. Aufgabe der Kirche ist es aber, die Familien zu ermutigen, zu stärken und zu begleiten. Diakon Kurfess bringt in seinem Vortrag die Perspektive des christlichen Glaubens im Hinblick auf die Familie ein.

Termin: Mittwoch, 12. März 2025, 19:00 Uhr

Referent: Diakon Patrick Kurfess

Ort: Landjugendraum Reutlingendorf (Schulplatz 3),

Eintritt frei

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kirchengemeinderatswahlen am 30.03.2025

Die Wahl wird in der ganzen Diözese als allgemeine Briefwahl durchgeführt das heißt, jeder Wahlberechtigte bekommt in den nächsten Tagen seine Wahlunterlagen zugestellt.

Die verschlossenen Wahlbriefe können ab sofort abgegeben werden (bzw. in den Briefkasten gelegt werden) in

Obermarchtal und

Rechtenstein

am Pfarrhaus Obermarchtal

Emeringen

Briefkasten am Rathaus
(rechts)

Reutlingendorf

am Jugendraum

Am Wahltag können die Wahlbriefe persönlich in den Wahllokalen abgegeben werden. Bitte beachten Sie aber die Öffnungszeiten der Wahllokale (nur 2 - 3 Stunden).

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 07.03.

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet,
keine Beichtgelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr Abendwortgottesdienst in St. Urban

Sonntag, 09.03. **1. Fastensonntag**

Fastenhirtenbrief

10:15 Uhr Wortgottesdienst im Münster
mit Frauengastchor
Lektorin Julia

Dienstag, 11.03.

19:00 Uhr Abendmesse in Datthausen

Mittwoch, 12.03.

17:00 Uhr Keine Schülermesse
Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 14.03. **hl. Mathilde**

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet,
Beichtgelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Ministrantendienst Obermarchtal

07.03. Lena und Jonas Herter
09.03. Konrad Schaubert, Max Löffler
Mia Habermann, Isabell Rex
14.03. Linus Falch, Aron Sabo

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 09.03. **1. Fastensonntag**
Fastenhirtenbrief

08:45 Uhr Eucharistiefeier
Verabschiedung von
Diakon Kurfess

Dienstag, 11.03.

19:00 Uhr Abendmesse in Datthausen

Donnerstag, 13.03.

19:00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung
im Jugendraum

Sonntag, 16.03. **2. Fastensonntag**

08:45 Uhr Wortgottesdienst

Sitzung des Kirchengemeinderats Reutlingendorf

Donnerstag, 13.03.2025, 19:00 Uhr
Jugendraum Reutlingendorf

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Anlage von Rasengräbern auf Wunsch von Gemeindemitgliedern
3. Effektive Nutzung Jugendraum
4. Stand begonnener Gebäudeprozess / Zukunftsausschuss
5. Standsicherheit Grabsteine prüfen
6. Friedhofspflege
7. Verschiedenes
 - Funksteuerung läuten
 - Beratungsprotokoll Arbeitssicherheit

St. Urban Emeringen

Sonntag, 09.03. **1. Fastensonntag – Fastenhirten-**
brief des Bischofs

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen
Lektorin Waltraud

Dienstag, 11.03.

19:00 Uhr Abendmesse in Datthausen

Sonntag, 16.03. **2. Fastensonntag**

Zählung der Gottesdienstbesucher
08:45 Uhr Eucharistiefeier
Verabschiedung von Diakon Kurfess
Lektorin Evelyn

Mittwoch, 19.03. **hl. Josef**

09:00 Uhr Hl. Messe in der Josefskapelle

Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Wochenspruch zum Sonntag Invokavit:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Johannes 3, 8b)

Predigttext: Hebräer 4,14-16

Sonntag, 09.03.2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Mats Emil
Ertle, Pfarrer Hain

Montag, 10.03.2025

10:00 Uhr Nachtreffen „Leben leichter“,
Gemeindehaus

Dienstag, 11.03.2025

10:15 Uhr Gottesdienst im Altenheim St. Anna,
Pfarrer Hain

18:00 Uhr Stündle fürs Wort

20:00 Uhr KGR-Sitzung, Gemeindehaus

Mittwoch, 12.03.2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht,
Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 13.03.2025

18:30 Uhr All4One, Gemeindehaus

Freitag, 14.03.2025

Konfirmandenfreizeit bis Sonntag

Samstag, 15.03.2025

17:00 Uhr Gemeinsam Tanzen, Blaubeuren

All4One

Am Donnerstag, 13. März 2024 treffen sich die Jugendlichen um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Munderkingen. „Natur Kapsel“ lautet der Titel für diesen Abend.

Eingeladen sind alle Jugendlichen ab ca. 13 Jahren, die Lust auf Treffen, Spielen, Ausflüge etc. haben und dabei über Gott und die Welt reden möchten. Kommt gerne vorbei!

Gemeinsam Tanzen

Im Frühling passieren
seltsame Dinge:
Weiße Buschwindröschen
und hellblaue Vergissmeinnicht
tanzen Walzer.

(Gudrun Beckmann-Kircher)

Herzlich eingeladen sind alle, die dem Frühling entgegen tanzen wollen und Freude an der Bewegung haben am Samstag, 15. März 2025 in Blaubeuren im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, von 17:00 bis 19:00 Uhr unter der Leitung von Sigrid Gron. Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Ökumenische Bibelwoche

Auch in diesem Jahr findet wieder eine ökumenische Bibelwoche der evangelischen Kirchengemeinden Munderkingen und Rottenacker, der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel und des Treffpunkt Leben vom 17. bis 20. März 2025 statt.

Die Abende beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Nähere Infos folgen!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Gemeindeverwaltung Obermarchtal

Informationen der Gemeinde Obermarchtal

Gemeinderatssitzung - Vorankündigung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am **Dienstag, 18.03.2025** statt.

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025

TOP 1: Umstellung auf Mischgruppen im Kindergarten Obermarchtal und Änderung der Betriebserlaubnis

Der Landesverband kath. Kindertagesstätten hat die Gemeinde und den Kindergarten darauf hingewiesen, die Betriebserlaubnis der Praxis anzupassen.

Damit die Rechtssicherheit der Gemeinde gewährleistet ist, wurde die Änderung der Betriebserlaubnis in drei Mischgruppen beschlossen.

Zusätzlich werden somit 27 Ganztagesplätze mit je 41,5 Wochenstunden geschaffen.

Die Kommune bleibt somit familienfreundlich und bietet den Eltern ein Maximum an Flexibilität.

TOP 2: Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026

Um möglichst familienfreundliche Beiträge in der Gemeinde anbieten zu können, haben die Kommunen, sowie die Kommunalen Landesverbände den Kindergartenbeitrag in den letzten Jahren nur marginal erhöht. Die tatsächlich angefallenen Kosten konnten dadurch nicht gedeckt werden und der empfohlene Kostendeckungsgrad von 20% wurde nicht erreicht. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die kommunalen Landesverbände, die Kirchen sowie der Gemeinderat empfehlen einen Kostendeckungsgrad von 20% anzustreben. Gleichzeitig steigen die Kosten aufgrund der Anpassung der Betriebserlaubnis in drei Mischgruppen sowie des zusätzlichen Personalbedarfs mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %.

Nach Beratung beschloss das Gremium die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 um pauschal 20 %.

Die Gemeinden Emeringen und Rechtenstein mit Bürgermeisterin Frau Schulze und Bürgermeister Herr Stöhr, sowie die Gemeinderäte sind sich zu TOP 1 und TOP 2 einig über die Änderung der Betriebserlaubnis in drei Mischgruppen als auch über die pauschale Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 um 20%.

Angebot 1 Betreuungszeiten 30 Stunden:

Kind aus Familie mit

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| • 1 Kind | 195,54 Euro |
| • 2 Kindern unter 18 J | 151,17 Euro |
| • 3 Kindern unter 18 J | 100,21 Euro |
| • 4 u. mehr Kindern unter 18 J | 37,14 Euro |

Angebot 2 und 3 Betreuungszeiten 35 Stunden:

Kind aus Familie mit

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| • 1 Kind | 228,03 Euro |
| • 2 Kindern unter 18 J | 176,29 Euro |
| • 3 Kindern unter 18 J | 116,84 Euro |
| • 4 und mehr Kindern unter 18 J | 43,32 Euro |

Angebot 4 Kombimodell Betreuungszeit 36 Stunden:

Kind aus Familie mit

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| • 1 Kind | 234,56 Euro |
| • 2 Kindern unter 18 J | 181,32 Euro |
| • 3 Kindern unter 18 J | 120,18 Euro |
| • 4 und mehr Kindern unter 18 J | 44,55 Euro |

NEU

Angebot 5 Ganztagesbetreuung 41,5 Stunden

Kind aus Familie mit

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| • 1 Kind | 270,16 Euro |
| • 2 Kindern unter 18 J | 208,74 Euro |
| • 3 Kindern unter 18 J | 138,61 Euro |
| • 4 und mehr Kindern unter 18 J | 51,04 Euro |

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 einschließlich Finanzplanung 2024-2028

Die vom Bürgermeister und dem Fachbeamten für das Finanzwesen entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Finanzplanung 2024 - 2028 stand zur Beratung.

Die einzelnen Planansätze des Ergebnis- und Finanzhaushalts, die besonderen Anlagen zum Haushaltsplan, die Finanzplanung wie aber auch die Haushaltssatzung wurden von Herrn Mussotter, Geschäftsführer VG Munderkingen, vorgetragen und eingehend erläutert und entsprechende Fragen des Gemeinderats beantwortet.

Nach eingehender Beratung wurde der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2025 einschließlich Finanzplanung 2024-2028 einstimmig zugestimmt.

TOP 4: Vergabe Sanierungsarbeiten Rathausvorplatz

Bürgermeister Krämer erläutert dem Gremium den aktuellen Sachstand. Herr Schubert, vom Bauamt VG Munderkingen, informiert über die angefragten Leistungen und Angebotsabgabe für die anstehenden Sanierungsarbeiten:

Nach eingehender Beratung haben sich die Gemeinderäte zuerst für die Asphaltierung, anstatt der Pflasterung des gesamten Vorplatzes, entschieden.

Anschließend wurde die Auftragsvergabe an den preisgünstigsten Bieter, Firma Gebr. Maier GmbH mit einer Gesamtsumme von 17.500 Euro beschlossen.

TOP 5: Hangsicherung Kälberberg Ortsteil Datthausen

Herr Schubert vom Bauamt der VG Munderkingen berichtete über den aktuellen Sachverhalt sowie über das Ergebnis der geologischen Untersuchung durch das Ingenieurbüro Schirmer in dem betroffenen Bereich.

Die hieraus resultierende gründungstechnische Bewertung ergab, dass für die Setzung entlang der Hangschulter, die in 1,20 – 2,0 m tiefen Kiesschichten mit einer geringen Lagerungsdichte verantwortlich sind. Verstärkt wurde der Hangrutsch auch durch das in die entstandenen Risse eindringendes Niederschlagswasser.

Es sind keine Schäden feststellbar, die auf eine tieferreichende Hangrutschung schließen lassen und auch am Böschungsfuß sind keine erkennbaren Gleitflächenaustritte erkennbar. Daher kann nach derzeitigem Stand in gutachterlicher Hinsicht von einer ausreichenden Gesamtstandsicherheit der Böschung ausgegangen werden. Die empfohlene Sanierung umfasst den Rückbau der Straße, das abschnittsweise Auskoffern der Auffüllungen bzw. Kiese und eine Hangsicherung mit Gabionen oder Natursteinen.

Aktuell werden Angebote für die Sanierungsmaßnahme eingeholt.

Dies wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 6: Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und Verpflichtungserklärung Datenschutz

Die Verpflichtungserklärung und EU-Datenschutzgrundverordnung werden durch den Vorsitzenden den anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

TOP 7: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bekanntgaben der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 18.03.2025 statt.



Gemeindeverwaltung Emeringen

Amtlich Emeringen

Öffentliche Bekanntmachung

Am 25.03.2025 um 18:30 Uhr findet im Bürgerhaus in Emeringen eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung (- vertreten durch den Gemeinderat -) lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Emeringen – das sind die Grundstückseigentümer von land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Grundstücken ein. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht - öffentlich.

Durch die Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) vom 01. April 2015 ist die Einberufung der Jagdgenossen der Gemeinde Emeringen erforderlich. Hierzu bedarf es näherer Erläuterungen.

Jagdgenossen im Sinne des § 15 Abs. 1 JWMG sind Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Es werden also alle Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer angesprochen, deren Grund und Boden sich auf der Gemarkung Emeringen befindet, jedoch nicht innerhalb von bewohnten Bezirken.

Da Abstimmungen offen erfolgen und dabei die vertretene Grundfläche zu erfassen ist, müssen Stimmkarten ausgegeben werden. **Deshalb ist es aus organisatorischen Gründen sinnvoll, wenn die Jagdgenossen ihre Teilnahme der Gemeindeverwaltung per Mail: info@emeringen.eu baldmöglichst mitteilen.**

Tagesordnung:

1. Feststellung der Form und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der Anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
4. Verschiedenes (Wildschaden/Vorstellung Jäger)

Die Neufassung der Satzung nach 2. liegt in der Zeit von 10.03.2025 bis 24.03.2025 im Rathaus der Gemeinde Emeringen, Lederstr. 2, 88499 Emeringen zur Einsicht aus.

Es haben nur die Jagdgenossen des Jagdbezirks und deren Bevollmächtigte Zutritt.

Bevollmächtigungen, auch für Ehefrauen, sind schriftlich beizubringen.

Eigentumsübergänge ab dem 06.08.2024 bis zur Jagdgenossenschaftsversammlung sind per Grundbuchauszug nachzuweisen.

Wer andere Eigentümer oder Miteigentümer (z. B. Ehepartner / Miterben bei Erbengemeinschaft) vertritt, benötigt eine Vollmacht!

In der Versammlung stehen die Entscheidung über die künftige Verwaltung der Jagdgenossenschaft sowie der Erlass einer Jagdgenossenschaftssatzung an. Hierzu wird jeweils eine Abstimmung durchgeführt. Nähere Erläuterungen diesbezüglich erhalten die Jagdgenossen während der Versammlung.

Für die Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung gilt folgendes:

1. An der Versammlung dürfen nur Jagdgenossen teilnehmen. Die Jagdgenossen haben sich zu Beginn der Versammlung auszuweisen, soweit sie nicht bekannt sind.
2. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
3. Miteigentümer oder Gesamteigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
4. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Emeringen wurden in einem Verzeichnis (Jagdkataster) unter Angabe der jeweiligen Grundstücksflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk aufgenommen.
Dieses wurde durch das Vermessungsbüro Will (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur – BDVI), 89081 Ulm, erstellt. Grundlage für dieses

Verzeichnis ist ein Flurstücksverzeichnis des Staatlichen Vermessungsamtes Ulm.

7. Das Jagdkataster zur Jagdgenossenschaft Emeringen liegt in der Zeit vom 10.03.2025 bis 24.03.2025 während der üblichen Dienstzeiten im Bürgermeisteramt Emeringen, Lederstr. 2, 88499 Emeringen zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann nur von Jagdgenossen vorgenommen werden.
8. Jeder Jagdgenosse, der das Kataster für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis zum 21.03.2025 um 17:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Emeringen, Lederstr. 2, 88499 Emeringen Einspruch einlegen und Berichtigung verlangen. Dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Der Einspruch beziehungsweise die Berichtigung ist durch einen Grundbuchauszug zu belegen. Kauf- oder Hofübernahmeverträge werden nicht anerkannt.

Emeringen, den 07.03.2025



Claudia Schulze
Bürgermeisterin

Vollmacht für Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Ende des Mitteilungsblattes ist die Vollmacht zur Jagdgenossenschaftsversammlung angehängt.

Amtlich Obermarchtal und Emeringen

Verwaltungs-
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

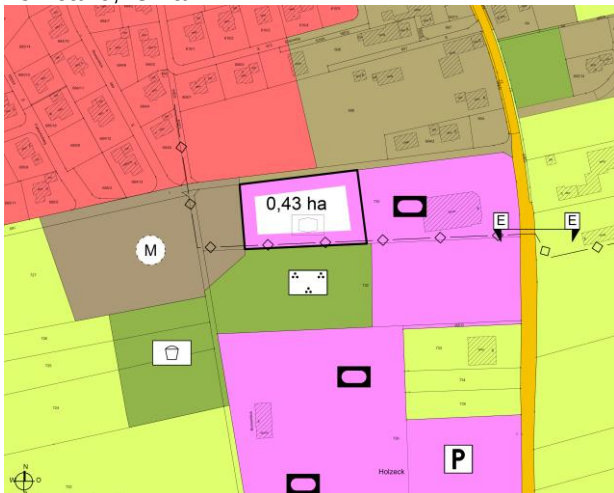
Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen. Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzaufgaben nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.

Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung des neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahre mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.

Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“ Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

**von Montag, dem 10.03.2025
bis Freitag, dem 11.04.2025**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag

vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag

nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Verwaltungs-
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss und öffentliche
Auslegung des Vorentwurfs
19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030
des Flächennutzungsplanes der
Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im
Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur
Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark
Rechtenstein“ und „Solarpark Lauterach“
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 06.03.2025 und 07.03.2025 in den Amtsblättern der Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **10.03.2025 bis zum 11.04.2025** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen

der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 21,9 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 50 MWp. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) **1356**.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:
Westen: Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern **1358** und **1359**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:
Westen/Norden: Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1344**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:
Westen: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden: Flst. Nr. 1345 (Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1340**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:
 Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
 Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)
 Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
 Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665, 666, 667, 668, 669, 670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:
 Westen: Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
 Norden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357 (Gemarkung Lauterach)
 Osten: Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
 Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **673** und **674**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:
 Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
 Norden: Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)
 Osten: Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
 Süden: Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

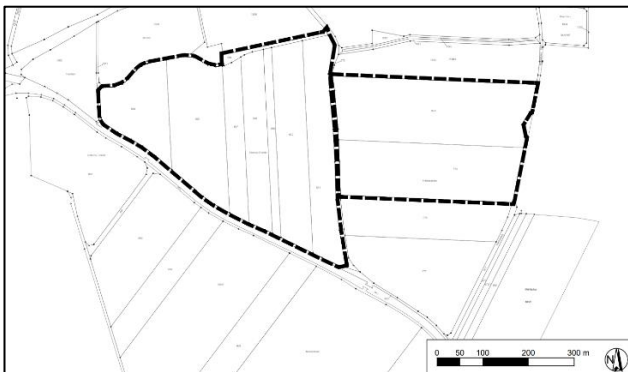


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Rechtenstein“

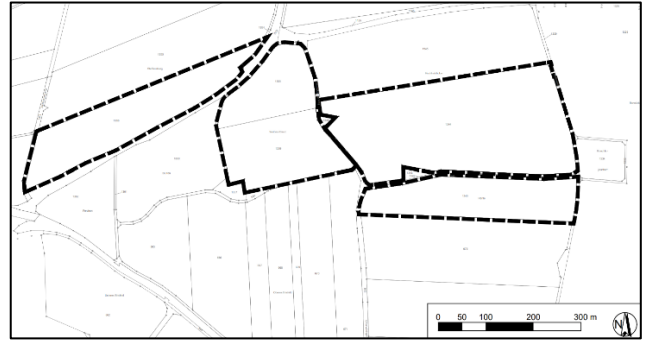


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

**von Montag, dem 10.03.2025
bis Freitag, dem 11.04.2025**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag

vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag

nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/start-seite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Verwaltungs-
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächen- nutzungsplans der Verwaltungsgemein- schaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.

Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten.

Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundeldingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.

In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Bruckäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13b BauGB für den parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker-Erweiterung“ welcher nur zwei Bauzeilen beinhaltete, wurde am 14.12.2021 im Gemeinderat gefasst. Der größere Entwurf, der auch die Grundlage für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes darstellt, wurde gemäß den gesetzlichen Grundlagen am 20.09.2022 nach § 13b BauGB neu aufgestellt und im Zeitraum vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 öffentlich ausgelegt.

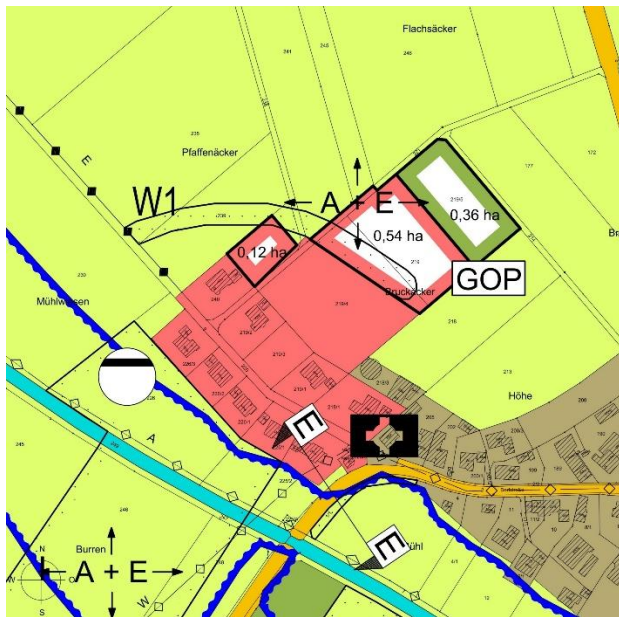
Infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 18. Juli 2023, bei dem ein nach § 13b BauGB aufgestellter Bebauungsplan aufgehoben, da dieser ohne eine Umweltprüfung europarechtswidrig ist und gegen die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG – Richtlinie über die strategische Umweltprüfung) verstößt, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, den Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung“ in das Regelverfahren zu überführen.

Um dem Entwicklungsgebot nachzukommen, wird entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan

„Bruckäcker - Erweiterung“ der Flächennutzungsplan (im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) geändert.

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha).

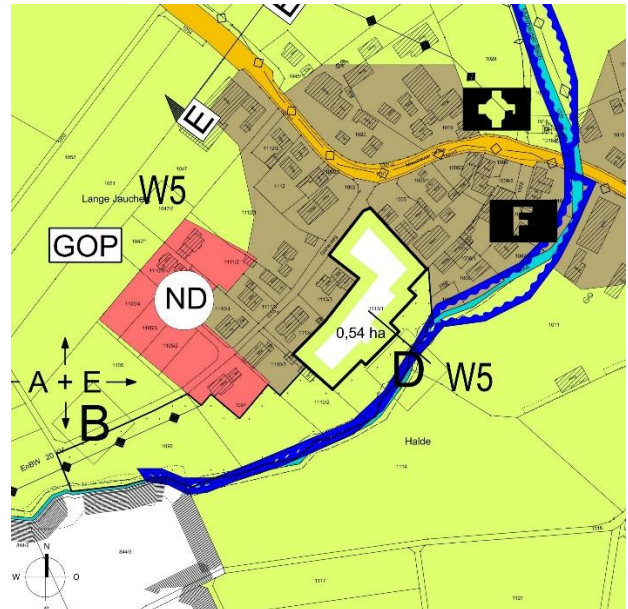
Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.

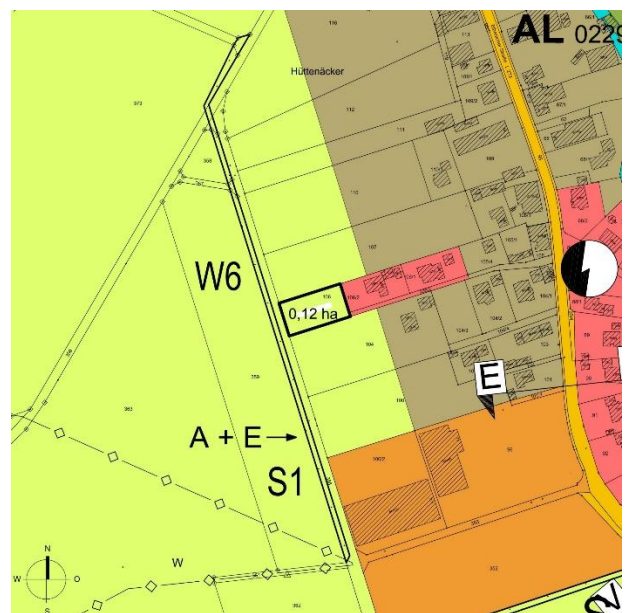
Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundeldingen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.

Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.

Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

**von Montag, dem 10.03.2025
bis Freitag, dem 11.04.2025**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag

vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag

nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Informationen der Gemeinden Obermarchtal und Emeringen

Abfuhr Blaue Tonne

Am **Freitag, 14.03.2025** findet die nächste Abfuhr der Blauen Tonne in **Obermarchtal, Reutlingendorf, Datthausen, Mittenhausen und Emeringen** statt.

Wir bitten um Beachtung!



Sonstige Bekanntmachungen

Kinderzuschlag – mehr Geld für Familien

Zusätzlich zum Kindergeld können Eltern einen Kinderzuschlag erhalten, wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht. Am Mittwoch, den 19. März 2025 informiert Anna-Christin Kaupp von der Familienkasse Baden-Württemberg Ost über den Kinderzuschlag. Die zweistündige Online-Veranstaltung ist kostenfrei und beginnt um 09:00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über <https://eveeno.com/357621305>.

Keine Knicke bei Knigge

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm lädt am Donnerstag, den 13. März 2025 zur Online-Veranstaltung „Knigge im Bewerbungsprozess“. Der kostenfreie Vortrag bietet einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Es gibt hilfreiche Verhaltenstipps für persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräche sowie für Vorstellungsgespräche via Skype oder anderer Onlineformate. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr und richtet sich an alle am Thema interessierten Menschen.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

12. März 2025

Thema Hilfsmittel für den Alltag

Referentin Frau Anke Lehmann-Kaiser

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein. Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen:

<https://us06web.zoom.us/j/kdGaTErv99>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoom-Konferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Allgäu -

Wir laden Sie herzlich ein, am 29.03.2025 um 14:00 Uhr zu unserem Gruppentreffen in Kisslegg; Treffpunkt ist der Bahnhof Kisslegg, Gleis 9.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Hans Joachim Sauer, Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

KonTiki - Verwaiste Eltern Biberach Riedlingen | Sigmaringen

„Wie kann Gott das zulassen? Leben und Glauben als verwaiste Eltern“

Dialogischer Vortrag von Anne und Nikolaus Schneider

Am **Donnerstag, den 13. März 2025, 19:00 Uhr**, lädt die Selbsthilfegruppe „KonTiki“ für verwaiste Eltern in Biberach, Riedlingen und Sigmaringen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mitten aus dem Leben“ zu einem dialogischen Vortrag mit Anne und Nikolaus Schneider in das Martin-Luther-Gemeindehaus, Waldseer Str. 18, in Biberach ein.

Das Ehepaar Anne und Nikolaus Schneider – sie Religions- und Mathematiklehrerin, er Pfarrer, ehemaliger Präses der Kirche im Rheinland und von 2010 bis 2014 Ratsvorsitzender der EKD – sind seit vielen Jahren privat wie öffentlich im Dialog über „Sterbehilfe, Tod und Ewigkeit“. 2005 verloren die beiden ihre Tochter Meike, die mit 22 Jahren ihren Kampf gegen die Leukämie verlor. 2014 erkrankte Anne Schneider

an Brustkrebs. Nikolaus Schneider legte daraufhin sein Amt als Ratsvorsitzender der EKD nieder. Heute gilt Anne Schneider als geheilt.

Zwei Jahre lang haben Anne und Nikolaus Schneider mit ihrer Tochter Meike um Heilung und Leben gekämpft, gehofft und gebetet. In ihrem dialogischen Vortrag reflektieren Anne und Nikolaus Schneider ihre Erfahrung: Einfache Vorstellungen von einem ‚lieben‘ Gott, der alle Gebete erhört, wenn nur der ‚richtige‘ Glaube dahintersteht, können in Lebenskrisen nicht tragen oder trösten. Todesbegegnungen und Sterbebegleitung muten uns Menschen ein offenes Fragen nach Gottes Liebe und Gottes Lebensmacht zu.

Theologisch fundiert sprechen sie darüber, wie sich ihre persönliche Position im Zuge ihrer eigenen Konfrontation mit dem Sterben verändert hat. Außerdem spüren sie der Frage nach, welche Antwort Christen und Kirchen der Gesellschaft anbieten können.

Kinderanmeldung Ferienwaldheim Hölzle

Die Anmeldung zum Hölzle 2025 für drei- bis 14-jährige Kinder startet in diesem Jahr am 21. März 2025. Betreut von pädagogisch geschulten Mitarbeitern bietet das Hölzle Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen drei und 14 Jahren spannende und erlebnisreiche Sommerferien an Biberachs Stadtrand. Für Kinder von fünf bis 13 Jahren gibt es das reguläre ganztägige Programm mit Highlights wie dem Geländespiel und der Nachtwanderung. Drei- bis Fünfjährige werden halbtags in der Kleinkindgruppe betreut und 14-jährige erleben ein teenagergerechtes, abwechslungsreiches Actiongruppenprogramm mit Drei-Tages-Tour, Paddeln und Klettern. Auch in diesem Sommer fahren für die Kinder wieder morgens und abends die hölzleeigenen Buslinien und das ehrenamtliche Küchenteam sorgt wie gewohnt für eine gesunde und leckere Vollverpflegung.

Die Online-Anmeldung über www.hoelzle-online.de kann bequem von zuhause, unterwegs oder von der Arbeit wahrgenommen werden.

Neu 2025: die Anmeldung zu den einzelnen Abschnitten startet zeitversetzt:

Erster Abschnitt (04. – 16.08.2025): 13:00 Uhr;

Zweiter Abschnitt (18. – 30.08.2025): 16:00 Uhr

Dritter Abschnitt (01. – 13.09.2025): 18:00 Uhr

Anträge auf finanzielle Unterstützung können ab dem Anmeldetag unkompliziert über ein Onlineformular beim Hölzle-Verein gestellt werden.



Suizidversuch-ein Tabuthema?

Semikolon SHG ist eine neue Selbsthilfegruppe (kurz SHG) für erwachsene Betroffene, die sich mit der Thematik rund um einen erfolgten Suizidversuch auseinandersetzt. Nach Akut-Psychiatrie und eventuell anschließender Psychotherapie wartet wieder der Alltag mit all seinen Anforderungen. Ziel soll es sein, den Betroffenen einen Raum der Sicherheit zu bieten,

in dem sie sich austauschen und Wege finden können, damit ihr Leben wieder lebenswerter wird. Für den Erstkontakt lädt der ehrenamtliche Gruppengründer Interessierte zu einem vertraulichen Kennenlerngespräch an einem neutralen Ort ein. Nähere Informationen sind über das Selbsthilfebüro KORN erhältlich.

Kontakt:

Über das Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10 oder per E-Mail an: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

Neue Selbsthilfegruppe für junge Betroffene mit psychischer Störung

Für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren mit einer diagnostizierten psychischen Störung gründet eine Ehrenamtliche mit Unterstützung vom Selbsthilfebüro KORN eine neue Selbsthilfegruppe in Ulm. Die Gruppe möchte Austausch unter Gleichbetroffenen ermöglichen und ergänzend zu einer medizinischen/therapeutischen Begleitung zur besseren Krankheitsbewältigung beitragen. Gemeinsam soll ein guter Umgang mit der Herausforderung einer psychischen Diagnose gefunden und Wege aufgezeigt werden, wie die Betroffenen zukünftig und auch im Berufsleben besser damit umgehen können. Das erste Treffen findet am 19.03.25 um 17:00 Uhr im Eichbergtreff Ulm, Eichbergplatz 9-11 in 89075 Ulm statt. Weitere Treffen sind 14-tägig, jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr geplant. Von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr findet der Austausch für unter 18-jährige statt, ab 18:00 Uhr können ältere Betroffene hinzukommen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich der Gruppe anzuschließen. Von minderjährigen Teilnehmenden ist das Einverständnis der Eltern für die Teilnahme erforderlich. Die Treffen finden im geschützten Rahmen unter Einhaltung der Schweigepflicht statt.

Kontakt:

Manuela Besuch, Tel.: 0176 / 20 08 30 05 oder per E-Mail: manuela.thumbach@gmx.de sowie über das Selbsthilfebüro KORN e. V., Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller lädt herzlich ein zum Fachtag „GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT - GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE!“ am 07.05.2025

Jedes 5. Kind wächst in Armut oder armutsgefährdet auf – auch bei uns im Südwesten.

Vor diesem alarmierenden Hintergrund organisiert die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller unter Mitwirkung mehrerer Kooperationspartner*innen am 07. Mai 2025 von 13:30 – 18:30 Uhr einen halbtägigen Fachtag im Haus der Begegnung in Ulm.

Der Fokus des Fachtags liegt auf der Auseinandersetzung mit spezifischen Aspekten von KINDERARMUT und CHANCENGERECHTIGKEIT in Workshops und Fachvorträgen aber auch auf der Vermittlung von Wissen und Information.

Eingeladen sind ALLE, die sich für die Themen interessieren – neben Fachpersonen sind ausdrücklich auch Privatpersonen willkommen!

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos! Eine Anmeldung ist erforderlich und im Zeitraum vom 3. März bis 4. April 2025 auf unserer Homepage unter www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de/was-wir-tun/fachtag/fachtag möglich. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Fachtag.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!

Vereinsanzeiger

Feuerwehr Obermarchtal Abteilung Obermarchtal

Abteilungsversammlung für das Geschäftsjahr 2024

Der Ausschuss der Abteilung Obermarchtal hat beschlossen die diesjährige Abteilungsversammlung am Samstag, 15.03.2025 um 20:00 Uhr abzuhalten. Hierzu lade ich alle Mitglieder der Einsatzabteilung Obermarchtal, der Altersabteilung, des Fanfarenzugs, der Jugendfeuerwehr, alle Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter sowie Freunde und Gönner der Feuerwehr recht herzlich in die Florianstube Obermarchtal ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Abteilungskommandanten
3. Bericht des stellv. Abteilungskommandanten
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht der Altersabteilung
8. Bericht der Jugendabteilung
9. Bericht des Fanfarenzuges
10. Beförderungen
11. Grußwort BM Krämer
12. Entlastung der Vorstandschaft
13. Wahl eines neuen Kassenprüfers
14. Wünsche und Anträge
15. Verschiedenes

Anträge müssen spätestens bis Sitzungsbeginn schriftlich beim Abteilungskommandanten eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raphael Siegle

- Kommandant -

Mail: kommandant@feuerwehr-obermarchtal.de

Förderverein für Kirchenmusik und Klosterkultur Obermarchtal e.V.

Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, den 12. März 2025**, findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins für Kirchenmusik und Klosterkultur e.V. mit dem Geschäftsbericht 2024 statt.

Beginn: **20:00 Uhr** im Bildungshaus Kloster Obermarchtal, Klosteranlage 2/1

Tagesordnung

- 1) Regularia
- 2) Geistlicher Impuls
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht der Schatzmeisterin
- 5) Bericht der Rechnungsprüfer*in
- 6) Aussprache
- 7) Entlastung des Vorstands
- 8) Veranstaltungen 2025
- 9) Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Förderverein der Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Hauptversammlung

Am **Samstag, 08. März 2025** findet die Hauptversammlung des Fördervereins der Musikkapelle Obermarchtal e.V. statt.

Beginn: **19:15 Uhr** im Probelokal des Musikvereins.

Tagesordnung:

1. Eröffnung & Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Anträge und Verschiedenes

Die Vorstandschaft

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Gymnastikkurs

Am **Mittwoch, 12.03.2025**, starten wir „Gymnastik mit Barbara Breitbart“. Der Kurs beginnt um 18:00 Uhr im DGH Obermarchtal (60 Minuten) und dauert 6 Abende.

Anmeldung über WhatsApp bei der Vors. oder telefonisch bei Jessica Faad (07375 – 922 642)

Schotterwerk Kirchen

Am **Freitag, 21.03.2025**, haben wir nochmals eine Besichtigung im Schotterwerk und dürfen an einer Sprengung teilnehmen.

Wir treffen uns um 13:30 Uhr am Schotterwerk. Auf wetterfeste Kleidung und gute Schuhe (am besten ein 2. Paar) achten!

Es sind noch wenige Plätze frei. Anmeldung über WhatsApp oder Tel. (s.o.) bis Montag, 17.03.25

Vorsitzende Andrea Fischer

Musikkapelle Obermarchtal e.V.



Aktive Kapelle

Wir proben heute von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 08. März 2025** findet die Jahreshauptversammlung mit dem Geschäftsbericht 2024 statt.

Beginn: **20:00 Uhr** im Probelokal des Musikvereins

Tagesordnung:

1. Eröffnung & Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Anträge und Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Liebe Närrinnen und Narren, Freundinnen und Freunde, liebe Mitglieder,

mit einem kunterbunten Umzug am Fasnetsmedig ging die Marchtaler Fasnet 2025 zu Ende!

Es ist also Zeit für den Alltag und Zeit DANKE zu sagen!

Ich bedanke mich bei:

- den stets zahlreichen Hästrägerinnen und Hästrägern
- allen fleißigen Händen bei diversen Auf- und Abbauten
- allen, die eine Verantwortung und Organisation übernommen haben
- allen, die uns ihre Flächen/Gebäude/Garagen/Plätze o.ä. zur Verfügung gestellt haben
- allen, die uns mit ihren Gefährten, Werkzeug und Manpower unterstützt haben
- allen Kreativen, die unsere Fasnet in irgendeiner Weise bereichert haben, besonders den originellen Gruppen bei unserer Hausfasnet
- allen, die uns in den vergangenen Wochen empfangen und versorgt haben
- allen, die uns in der Brauchtumsvermittlung unterstützen, hier besonders dem KiGa und der Grundschule Obermarchtal

- den Verwaltungseinrichtungen und öffentlichen Stellen, besonders den Rathäusern, den Bürgermeistern und dem Bauhof
- allen, die für unsere Sicherheit sorgten, in besonderem Falle dem DRK und der Feuerwehr Obermarchtal
- allen Musikantinnen und Musikanten, besonders die des FZ & MK Obermarchtal, dem MV Reutlingendorf und der Schupfnudelband, denn ohne Musik wäre Fasnet langweilig und leise
- allen, die unsere zahlreichen Veranstaltungen besucht haben
- allen, die uns und unsere Fasnet in irgendeiner Art und Weise unterstützt, gefeiert, gelebt und erlebt haben.

VIELEN DANK es war eine unvergessliche Fasnet - S GOHT DR GEGA!

Jetzt gönnen wir uns eine minimale Verschnaufpause und machen aber noch im März weiter mit den Planungen für das große **VFON-Ringtreffen 2026 (24.-25.01.2026)**.

Ich appelliere schon heute an die ganze Gemeinde, lasst uns, wie immer, tolle Gastgeber für unsere oberschwäbsischen Narrenfamilie sein.

Es ist eine große Ehre, dass wir nach 14 Jahren wieder einmal die gesamte VFON und die närrische Region bei uns zu Gast haben dürfen und das im großen Jubiläumsjahr der Gemeinde.

Auf zum Narrafescht – ins Jubiläumsnescht!

Im Namen der Narrenzunft, der Vorstandschaft, des Narrenrats und allen Gremien
Florian Siegle

Senioren Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen, Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

Treffpunkt für Ältere und jung Gebliebene am **Dienstag, 11. März 2025 ab 14:00 Uhr** im Kloster-gasthof „Adler“ in Obermarchtal zum Kaffee und Vesper.

Herzliche Einladung an alle.

SpVgg Obermarchtal

Rückenkurs

Ab Donnerstag, 13.03.2025 startet ein neuer 10er-Block Rückenkurs von 18:30 - 19:30 Uhr in der Turnhalle Obermarchtal. Kosten 60,- €. Handtuch und Trinken mitbringen.

Anmeldung bis 10.03.2025 direkt bei Lisa Illich
01575 6300472.

Bei Rückfragen gerne melden.

Sportliche Grüße
Lisa Illich

SpVgg Obermarchtal Abteilung Tennis

TA OBERMARCHTAL

SKI AUSFAHRT

22. MÄRZ 2025
RODELN UND SKI FAHREN
AM SONNENKOPF
ABFAHRT IN
OBERMARCHTAL: 5:30 UHR

**INKL. BUSFAHRT,
LIFTKARTE & VESPER**

Skifahrer

Erwachsene: 86€
Senioren: 78€
Jugendliche: 69€
Kinder: 67€

Rodler

Erwachsene: 62€
SchülerInnen: 55€



JETZT ANMELDEN BEI:
Philipp Tress: 0163 2881735
Valentin Gombold: 0173 4885378

Spieleabend Obermarchtal

**Wann?: jeden ersten Freitag
im Monat**

Winterzeit: **ab 19:00 Uhr**

Sommerzeit: **ab 19:45 Uhr**

Wo?: Torbogensaal im Kloster Obermarchtal

Unser Spieleabend richtet sich an jeden der Spaß am gemeinsamen Spiel hat, Eltern, Singles, Paare und Senioren.

Welches Spiel möchtest du gerne spielen? Bring einfach ein paar deiner Lieblingsspiele mit.

Knabbereien und Getränke bringt jeder für sich selbst mit, gerne auch zum Teilen.

Nächster Termin:
07.03.2025

Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

Kontakt: 0170 1857702 (J. Schlegel)



Bude Emeringen

Funkenfeuer in Emeringen

Am Funkensamstag, 08.03.2025, entzündet die Bude Emeringen nach einer Fackelwanderung den Funken.

Treffpunkt ist um 18:00 Uhr an der Bude.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Herzliche Einladung ergeht an alle.

Schwäbischer Albvereins e.V. Ortsgruppe Zwiefaltendorf- Emeringen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung unserer Ortsgruppe Zwiefaltendorf- Emeringen **am Freitag, den 21. März 2025, um 19:00 Uhr** im Brauereigasthof Rössle in Zwiefaltendorf lade ich alle Mitglieder, die Vorstände der örtlichen Vereine, sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
-Totenehrung-
- TOP 2: Bericht der 1. Vorsitzenden
- TOP 3: Bericht der Schriftführerin
- TOP 4: Bericht der Kassiererin
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Bericht des kommissarischen Wegwarts
- TOP 7: Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 8: Grußwort des Gauvertreters
- TOP 9: Ehrungen
- TOP 10: Wünsche und Anträge

Anträge sind bis spätestens 14. März 2025 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden abzugeben.

Viele Grüße aus der Natur
Svenja Löffler

Musikkapelle Zwiefaltendorf e.V.

Generalversammlung der Musikkapelle Zwiefaltendorf e.V.

Zur ordentlichen Generalversammlung der Musikkapelle Zwiefaltendorf e.V.

**am Freitag, den 14. März 2025 um 20:00 Uhr
im Probelokal der Musikkapelle Zwiefaltendorf**

lade ich alle aktiven und passiven Mitglieder, unsere Ehrenmitglieder, die Eltern der Jungmusiker, die Vorstände der örtlichen Vereine, sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Punkt 1:** Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
– Totenehrung –
- Punkt 2:** Bericht der 1. Vorsitzenden
- Punkt 3:** Berichte von Kassiererin, Schriftführerin (Protokollführer), Dirigentin, Jugendleiterinnen
-Belobigung für guten Probenbesuch
- Punkt 4:** Bericht der Kassenprüfer – Entlastung –
- Punkt 5:** Wahlen
2. Vorsitzender (auf 3 Jahre)
Kassierer (auf 3 Jahre)
Schriftführer (auf 3 Jahre)
Protokollführer (auf 3 Jahre)
Stellvertretender Kassier (auf 3 Jahre)
Notenwart, Instrumentenverwalter, Uniformenwart (je auf 3 Jahre)
Jugendleiter (auf 3 Jahre)
- Punkt 6:** Veranstaltungen und Termine
- Punkt 7:** Wünsche und Anträge

Anträge sind bis spätestens Freitag, 07. März 2025 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden abzugeben.

Mit musikalischen Grüßen

Andrea Münch
1. Vorsitzende

Fastenzeit 2025



Jagdgenossenschaftsversammlung Emeringen 2025

Eigentümer (Jagdgenosse)

Name(n): _____

Name(n): _____

Wohnort _____

Geburtsdatum _____

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir

Herrn/Frau

Wohnort _____

Geburtsdatum _____

meine Interessen bei der Jagdgenossenschaftsversammlung Emeringen wahrzunehmen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift(en): _____